

# ERHEBUNG

## PERSONENBEZOGENER DATEN

### Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Bereich der Ausnahmegenehmigungen für den Straßenverkehr

1. Es werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, wenn Sie die Dienstleistungen des Landesbetrieb Verkehr in Anspruch nehmen.

**I. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

- LBV Geschäftsleitung; Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg; Tel. 040 / 42858 2029, E-Mail: info@lbv.hamburg.de

**II. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**

- Landesbetrieb Verkehr
- Behördliche Datenschutzbeauftragte
- Ausschläger Weg 100
- 20537 Hamburg
- Tel.: 040 / 42858 2395
- E-Mail: bdsb@lbv.hamburg.de

**III. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:**

Der LBV verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Zwecke der Erteilung von Ausnahmen und Genehmigungen nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften. Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- § 70 StVZO, Ausnahmen zum Erlangen der Betreiberlaubnis
- § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Regelungen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen an schwerbehinderte Menschen in der Fassung von 04.06.2009
- § 3 i.V.m. § 47 FZV, Ausnahme von der Notwendigkeit einer Zulassung
- § 74 FeV, Ausnahmen für „...bestimmte einzelne Antragsteller...“
- §§ 2, 13 EG-FGV, EG-Genehmigungen für Kfz und Anhänger
- Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO)
- Verkehrsblatt Nr. 13 aus 2009, S.624/625 – Blauer Ausweis, benötigte Daten
- Bundesanzeiger, 2009 S.2054/2056 Orangefarbener Ausweis, Regelungen
- Verkehrsblatt Nr. 13 von 2009, Seite 390 (Dokumente mit Erfassung von Namen und Anschrift und Passbild bei blauen Parkerleichterungen)

**IV. Im Folgenden sind die personenbezogenen Daten aufgeführt, die im Verfahren verarbeitet werden:**

- Persönliche Daten Antragsteller:
  - » Name
  - » Geburtsdatum
  - » Geschlecht, Anrede, akademischer Titel
  - » Staatsangehörigkeit
  - » Adresse
  - » Beruf (bei Gewerbetreibenden)
  - » Lichtbild und Unterschrift
- Gesundheitsdaten:
  - » Feststellung Schwere und Kategorie der Schwerbehinderung als Voraussetzung für die Ausnahme
  - » Nachweise und Aktenzeichen des Versorgungsamts für Schwerbehinderung
- Fahrzeugdaten: (nicht bei Menschen mit Behinderungen)
  - » Kfz-Kennzeichen
  - » Fahrzeugart
  - » Gebührenrelevante Daten

**2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

**I. Interne Empfänger**

- Rechnungswesen und Controlling - Gebühren
- Recht - Widerspruchsverfahren

**II. Externe Empfänger**

- Andere Behörden (Hamburger und andere Bundesländer) i.R. Anhörungsverfahren und Auskünften
  - » BIS - Behörde für Inneres und Sport
  - » Bezirksämter der Freien und Hansestadt Hamburg
  - » BVM
  - » BWI
  - » Genehmigungsbehörden anderer Bundesländer
- Polizeidienststellen (i.R. Anhörung und Auskünfte)
- Auftragsverarbeiter

3. Zusätzlich stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- I. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:**

Antragsart (Rechtliche Grundlage)	Arbeitsschritt	Gültigkeit	Löschfrist	Bemerkung
Gurtbefreiung (§ 46 StVO)	Genehmigung	1 Jahr bzw. unbefristet	1 Jahr oder unbefristet	Name und Nachname des Antragstellers sowie Adresse, Geb.-Datum und Ort, Gesundheitsdaten in Form von ärztlichen Attesten
	Ablehnung	unbefristet	1 Jahr	
	Zweitschrift	Entspr. der ursprüngl. AG	1 Jahr oder unbefristet	
	Korrektur	1 Jahr bzw. unbefristet	1 Jahr oder unbefristet	
	Stornierung	unbefristet	5 Jahre	
Sonstiger Antrag (§ 46 StVO)	Genehmigung	bis 3 Jahre	1 bis 3 Jahre	Name der Firma bzw. Privatperson, unter Umständen auch Gesundheitsdaten, Anschrift und Kennzeichen
	Ablehnung	unbefristet	1 Jahr	
	Kennzeichenänderung	Entspr. der ursprüngl. AG	1 bis 3 Jahre	
	Zweitschrift	Entspr. der ursprüngl. AG	1 bis 3 Jahre	
	Korrektur	bis 3 Jahre	1 bis 3 Jahre	
	Stornierung	/	5 Jahre	
Parkerleichterung für Schwerbehinderte (SB) und Gebehinderte (G) (§ 46 StVO, VwV zur StVO)	Genehmigung	bis 5 Jahre	5 Jahre	Name und Nachname des Antragstellers sowie Adresse, Geburtsdatum und Ort, Gesundheitsdaten in Form von ärztlichen Attesten
	Ablehnung	unbefristet	1 Jahr	
	Korrektur	bis 5 Jahre	5 Jahre	
	Stornierung	/	5 Jahre	
sonstige Parkerleichterung (§ 46 StVO, VwV zur StVO)	Genehmigung	bis 1 Jahr	1 Jahre	Name und Nachname des Antragstellers sowie Adresse, Geburtsdatum und Ort, Gesundheitsdaten in Form von ärztlichen Attesten
	Ablehnung	unbefristet	1 Jahr	
	Korrektur	bis 1 Jahr	1 Jahr	
	Stornierung	/	5 Jahre	

**II. Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:**

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

In den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Hamburg kann vorgesehen sein, dass die nach der Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Rechte beschränkt werden (Art. 23 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Landesbetrieb Verkehr, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Es besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Hamburgischer Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: 040 / 4 28 54 - 40 40, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

oder bei den anderen gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO zuständigen Aufsichtsbehörden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung bedeutet, dass Sie die Dienstleistungen des Landesbetrieb Verkehr nicht in Anspruch nehmen können. Der Landesbetrieb Verkehr bezieht personenbezogene Daten von Externen durch Dienstleister, die im Auftrag eines Kunden, gegenüber dem Landesbetrieb Verkehr tätig werden. Dies wird durch eine Vollmacht bestätigt.